

Global Mobility Services

360 Lösungen

Ganzheitliche Betreuung
persönliche Betreuung aus einer Hand durch einen Ansprechpartner
Umfassendes Fachwissen für den Mittelstand
Nachhaltige Partnerschaften und langfristiges Vertrauen





360 Grad Lösungen

Unternehmen stehen heutzutage oft vor globalen und komplexen Herausforderungen, deren Lösung vielseitiges Spezialistenwissen erfordert. Aus diesem Grund hat Auren den 360° Beratungsansatz entwickelt.

Auren bietet mit den 360° Lösungen passendes Know-how und professionelle Beratung aus einer Hand. Im Rahmen von komplexen Beratungsprojekten übernimmt unser Key Account Partner die Gesamtbetreuung. Als zentrale Ansprechperson des Kunden mit langjähriger Erfahrung weiß er, welche Spezialisten bei Auren eingebunden werden müssen, und koordiniert deren Einsatz.





Was sind die Global Mobility Services von Auren?

Global Mobility Services (GMS) sind Dienstleistungen, die Unternehmen dabei unterstützen, die Entsendung von Mitarbeitenden ins In- und Ausland zu realisieren, zu verwalten und dabei die internationalen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Unser Service richtet sich an Unternehmen mit länderübergreifenden Personaleinsätzen. Wir unterstützen Sie im gesamten Prozess Ihrer internationalen Entsendungen. Unsere Dienstleistungen umfassen von der Vertragserstellung, Visathemen sowie sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Angelegenheiten auch eine ganzheitliche Beratung in den beteiligten Ländern.

In einer global vernetzten Geschäftswelt wird das Thema Global Mobility immer wichtiger. Die Suche nach geeigneten Mitarbeitern beschränkt sich nicht mehr auf Deutschland, sondern auch auf die umliegenden Länder oder sogar weit darüber hinaus. In Zeiten von Remote Working oder Homeoffice wird es plötzlich möglich, von überall aus zu arbeiten. Durch den steigenden Fachkräftemangel gewinnt der Einsatz von ausländischen Fachkräften oder der Einsatz von deutschen Fachkräften im Ausland zusätzlich immer mehr an Wichtigkeit.

Damit werden die Aufgabenfelder der HR-Abteilungen immer komplexer, die rechtlichen Rahmenbedingungen umfangreicher und die einzelnen Teilgebiete wie Arbeitsrecht, Immigration, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht lassen sich im Regelfall nicht mehr in Personalunion abbilden, da sie teils völlig unterschiedliche Entwicklungen nehmen.



Maßgeschneiderte Global Mobility Lösungen nach Ihren Bedürfnissen

Unser Team umfasst unterschiedliche Spezialisten: Fachanwälte für Arbeitsrecht und Rechtsanwälte, Steuerberater, HR-Management-Berater, Experten für Sozialversicherungsrecht sowie Lohn- und Gehaltsabrechner.

Sie alle kombinieren langjährige Erfahrung und Fachwissen für Sie und Ihr Unternehmen und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Lösungen für die reibungslose Umsetzung der grenzüberschreitenden Einsätze Ihrer Mitarbeiter.

Arbeitsrechtliche Beratung

Navigieren Sie souverän durch internationale rechtliche Herausforderungen mit Auren: Komplexe Themenstellungen bereiten wir pragmatisch auf und setzen diese für Sie rechtssicher um. Mit einer großen Bandbreite von rechtlichen Dienstleistungen begleiten wir Sie bei Ihren weltweiten Aktivitäten rund um Personaleinsätze im Ausland.

Unsere Ansätze im Überblick:

- Erstellung von notwendigen Arbeitsverträgen und zusätzlichen Vereinbarungen rund um Entsendungen
- Beratung zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Einklang mit den im Aufnahmestaat geltenden Vorschriften
- Entwicklung von Entsenderichtlinien

Steuerliche Beratung

Unsere Beratung im internationalen Steuerrecht erfolgt immer unter Einbeziehung von Experten für das jeweilige ausländische Rechts- und Steuersystem. Hier begleiten uns die Auren-Kollegen in elf verschiedenen Ländern und die Kollegen von ANTEA, einer Allianz von unabhängigen Beratungsunternehmen, mit Expertise und umfangreichen Erfahrungen in mehr als 70 Ländern rund um den Globus.

So können wir in eingespielten Projektteams die für Sie optimale Gestaltung Ihrer internationalen Mitarbeiter Einsätze entwickeln.

Unsere Dienstleistungen im Überblick

- Steuerliche Beratung der internationalen Mitarbeiter Einsätze / Mitarbeiterentsendungen
- Führen steuerlicher Entrance- und Exit-Interviews mit Ihren Mitarbeitern
- Beratung bezüglich Deklarationsverpflichtungen im In- und Ausland (im Ausland mithilfe unserer Netzwerkpartner)
- Beratung bezüglich einer etwaigen Betriebsstätten Begründung durch Ihre Mitarbeiter
- Hilfestellung in Sachen Kindergeldbezug / Elterngeldbezug während des Auslandseinsatzes
- Entsendungen beginnend von der Beratung des „besten“ Ansatzes betreffend Hypotax über die Begleitung des betroffenen Mitarbeiters vor Ort als auch in Deutschland.

Steuerdeklaration

Für den Mitarbeiter steht bei einem Auslandseinsatz im Vordergrund, dass er seinen Deklarationsverpflichtungen im In – und Ausland korrekt nachkommt.

Das Steuerrecht ein Musterbeispiel für unsystematische Gesetzesänderungen. Die Ursache liegt darin, dass in den Steuergesetzen vielfältige gesellschaftliche Interessenlagen durch Kompromisse abgebildet werden.

Für einen normalen Steuerbürger ist es demnach nahezu unmöglich, die Fülle der Vorschriften im Steuerrecht zu überblicken. Zugleich wird der Druck zur Steuerehrlichkeit immer höher.

Die Anfertigung von Steuererklärungen sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen längst kein bloßes Ausfüllen von Formularen mehr. Das Erkennen und Aufzeigen von steuerlichen Gestaltungspotenzialen und Risiken sowie die optimale Ausübung von Wahlrechten verstehen wir als selbstverständlichen Bestandteil unserer Leistung. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir zudem Strategien zur Planbarkeit der steuerlichen Auswirkungen Ihres privaten und unternehmerischen Handelns.

Unsere Dienstleistungen im Überblick:

- Erstellung sämtlicher jährlicher Steuererklärungen für Ihre Mitarbeiter (Privatperson)
- Steuerplanung
- Erstellung von steuerlichen Ausgleichsberechnungen
- Antrag auf Erstattung ausländischer Quellensteuer
- Prüfung von Steuerbescheiden
- Anträge aller Art (Anpassung der Vorauszahlungen, Stundung, Erlass, Vollstreckung, Abtretung)
- Vertretung im Rechtsbehelfsverfahren

Sozialversicherungsrechtliche Beratung

Bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung stellt sich die Frage nach der Fortsetzung der Sozialversicherungspflicht im Heimatland, die häufig (auf Wunsch des Mitarbeiters) bestehen bleiben soll.

Grundsätzlich folgt die Sozialversicherung dem sogenannten „Territorialprinzip“ d.h. ein Arbeitnehmer ist grundsätzlich in dem Land versichert, in dem er seine Beschäftigung ausübt.

Bei grenzüberschreitenden Beschäftigungen wird das nationale Sozialversicherungsrecht abgelöst vom bilateralen oder internationalen Sozialversicherungsrecht zwischen dem Heimatland und dem Beschäftigungsland.

Das Sozialversicherungsrecht des Landes bzw. der Länder muss geprüft werden, in denen der Mitarbeiter eingesetzt wird. Ausnahmen und Besonderheiten gilt es zu beachten.

Ein Einsatz in einem der EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten oder der Schweiz unterscheidet sich von einem Einsatz in einem Staat, mit dem der Wohnstaat bzw. Heimatland ein bilaterales Abkommen geschlossen hat. Ein Einsatz in einem Land, mit dem es kein Sozialversicherungsrechtliches Abkommen gibt, stellt eine eigene Herausforderung dar. Dann gilt in der Regel Versicherungspflicht in beiden Ländern.

Wir unterstützen Sie bei Bedarf bei der Prüfung und führen die notwendigen Anträge und Meldungen für die grenzüberschreitenden Einsätze Ihrer Mitarbeiter durch.

Unsere Dienstleistungen im Überblick:

- Klärung des Versicherungsschutzes im Einsatzland und Heimatland
- Klärung von sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten
- Beantragung Verbleib in der deutschen Sozialversicherung
- Prüfung und Durchführung der notwendigen Anträge und Meldungen



HR-Management & Payroll

Auch im internationalen Umfeld stehen wir Ihnen gerne sowohl für die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung als auch für HR-Managementleistungen zur Verfügung. Die lokale Lohnbuchhaltung mit ihren sensiblen Daten ist komplex im Ablauf, zeitaufwändig und unterliegt vielfachen rechtlichen Vorschriften. Zusätzliche Komplexität entsteht durch die grenzüberschreitenden Beziehungen, z.B. in Entsendungsverhältnissen.

Unser HR-Management-Service unterstützt Sie bei der Implementierung von Personal und Entgeltsystemen, auch in Verbindung mit Angleichung an bestehenden Konzernsystemen mit Auslandsbezug. Wir begleiten Sie in den administrativen Prozessen wie der Vertragserstellung, Anpassungen von vertraglichen Rahmenbedingungen oder aber der Erstellung länderspezifischer Reportings und Meldungen wie der jährlich nötigen Schwerbehindertenabgabe, der BG-Meldung sowie den vierteljährlichen Meldungen an das statistische Landesamt bei Entsendungen nach Deutschland und genauso dem umgekehrten Verfahren.

Haftungssichere Lohnabrechnung – im In- und Ausland

Die Anforderungen an eine korrekte Lohn- und Gehaltsabrechnung sind vielfältig. Umfangreiche Kenntnisse im Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sind dafür notwendig. Da die Rechtsprechung in diesen Bereichen laufenden Änderungen unterliegt, ist diese Thematik für ein Unternehmen im Tagesgeschäft mittlerweile eine große Herausforderung geworden.

Wir haben dieses Geschäftsfeld zu einer unserer Kernkompetenzen gemacht. Mit einer effizienten Prozessorganisation, spezialisierten Mitarbeitern und unter Einsatz modernster EDV-Systeme erstellen wir komplexe und umfassende Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Selbstverständlich sind unsere Prozesse zertifiziert. Den Bericht über die Prüfung unserer internen Kontrollsysteme nach IDW PS 951 lassen wir Ihnen gerne zukommen. Darüber hinaus erfüllen wir die höchsten Standards im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der auftragsbezogenen Datenverarbeitung.

Unsere Dienstleistungen im Überblick:

- Laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung (Gehälter/Stundenlöhne/Festlöhne)
- Erstellung von Analysen und Gesamtkostenberichten nach Ihren Anforderungen
- Versand von Abrechnungen oder Abruf der Informationen im Rahmen einer gesicherten Cloud-Lösung

Immigration

Benötigen Sie Unterstützung für die Beantragung eines Visums und Aufenthaltserlaubnis für die Arbeitsaufnahme Ihres Mitarbeiters im In- oder Ausland? Abhängig vom Einsatzland und den politischen Rahmenbedingungen unterstützen wir Sie dabei direkt oder bringen wir Sie mit einem unserer Partner zusammen. Sie und Ihre Mitarbeiter werden Schritt für Schritt durch den komplexen Beantragungsprozess begleitet.



Mail: gms@aren.de
Tel: +49 711 997868 0



Sarah Lieckfeldt

Senior Tax Assistant
GMS Specialist -
International & Individual
Income Tax



Alexandra Riedel

Senior Tax Assistant
GMS Specialist -
International & Individual
Income Tax



Christin Sandau

Consultant HR Services
GMS Specialist – Social
Security and Payroll
Accounting



Birgit Ennemoser

Partner Personal Services

GMS Manager - Social
Security and Payroll
Accounting



Dr. Lars Hamm

Partner and Attorney-
at-law
GMS Manager for
Employment Law